

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Band: 8 (1958)

Heft: 1

Buchbesprechung: Abriss der Vorgeschichte [bearb. v. K.J. Narr et al.]

Autor: Bandi, H.-G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINZELBESPRECHUNGEN – COMPTES RENDUS

Abriß der Vorgeschichte. Bearbeitet von K. J. NARR, W. SCHULZ-WEIDNER, CH. VON FÜRER-HAIMENDORF, A. CHRISTIE, M. LOEHR, K. JETTMAR, O. MENGHIN. Verlag R. Oldenburg, München 1957, VII u. 266 S. mit 9 Tabellen u. 22 Karten.

Einen weltumspannenden «Abriß der Vorgeschichte» herauszugeben, ist ein ebenso nützliches wie schwieriges Unterfangen. Denn einerseits besteht zweifellos das Bedürfnis nach derartigen Zusammenfassungen; andererseits ist es aber sehr problematisch, die Ur- und Frühgeschichte größerer Gebiete oder sogar ganzer Kontinente auf beschränktem Raum zur Darstellung zu bringen. Der hier zur Diskussion stehende Band hat eine ähnliche Zielsetzung wie die ersten Lieferungen der *Historia Mundi*, d. h. er will einen breiten Leserkreis nicht nur mit dem heutigen Stand der Urgeschichte in Europa und den angrenzenden Gebieten vertraut machen, sondern darüber hinaus Anhaltspunkte vermitteln über die beachtlichen, außerhalb der engeren Fachkreise im allgemeinen nur wenig bekannten Fortschritte der prähistorischen Forschung in andern Teilen der Welt. Hinsichtlich der Darstellungsweise weicht der Band aber stark von der *Historia Mundi* ab: der Stoff ist sehr gedrängt dargestellt und straff gegliedert, so daß das Ganze fast den Charakter eines Lexikons hat. Dies wirkt sich insofern nachteilig aus, als das vielfach noch stark diskutierte Material in derartig präziser Formulierung vorgelegt werden muß, daß nicht selten zu Unrecht der Eindruck endgültiger Erkenntnisse erweckt wird, wo es sich in Wirklichkeit bestenfalls um den augenblicklichen Stand der Forschung, vielfach aber auch nur um eine — dem betreffenden Bearbeiter besonders zusagende — Deutung von vielen handelt. Weiter ist bedauerlich, daß kein Weg gefunden werden konnte, den Band zu illustrieren: denn was bedeuten dem Nichtspezialisten z. B. Kulturbezeichnungen wie Olschewa-Gruppe, Oranium, Magosian, Pickwickkultur usw., selbst wenn einige stichwortartige Erläuterungen beigefügt sind; Abbildungen hätten den gedrängten Text nicht nur aufgelockert, sondern auch leichter faßbar gemacht. Allerdings wäre der Band dadurch wesentlich umfangreicher und seine Herausgabe wohl merklich verzögert worden.

Karl J. Narr, der Bearbeiter des ersten Kapitels, stellt seinem Beitrag eine Einführung über «Wesen und Aufgaben der Vorgeschichtsforschung und ihre Gründung in der Einheit der Menschennatur» und Vorbemerkungen «zur Gliederung und Terminologie der urgeschichtlichen Epochen» und «zur absoluten Datierung der urgeschichtlichen Perioden» voran (S. 1—8). Daraus sei hier folgendes hervorgehoben. Narr möchte als Neuerung zwischen Prähistorie (= dem vor der Erfindung der Schrift liegenden Teil der Menschheitsgeschichte) und Parahistorie (dem nach der Erfindung der Schrift, aber außerhalb des jeweiligen Geltungsbereichs schriftlicher Zeugnisse liegenden Teil der Menschheitsgeschichte) unterscheiden. Ferner schlägt er mit Rücksicht auf tatsächlich bestehende Unklarheiten die Einführung einer phaseologischen Gliederung neben der chronologischen vor; bei ersterer sind nach seiner Ansicht zwei Einteilungssysteme notwendig, das eine charakterisiert durch Rohstoffverwendung oder technologische Eigenarten (z. B. Bronzezeit), das andere auf Kulturphasen basierend (z. B. Wildbeutertum). Diese an und für sich sehr gut durchdachten Einteilungen dürften sich aber nur zum Teil durchsetzen, weil sie für den praktischen Gebrauch zu kompliziert sind. Es fällt jedenfalls auf, daß die andern Autoren des Bandes sich die von Narr vorgeschlagene Terminologie und Gliederung für ihre Beiträge nicht zu eigen gemacht haben.

Narrs eigentlicher Beitrag befaßt sich mit Vorderasien, Nordafrika und Europa (S. 8—84), deren Ur- und Frühgeschichte vom Altpaläolithikum bis um 1000 n. Chr. behandelt werden. Anschließend beschreibt Willy Schulz-Weidner die Vorgeschichte Afrikas südlich der Sahara (S. 85—112). Es folgen Beiträge über die Urgeschichte Indiens (S. 113—121), Indonesiens (S. 122—125) und Australiens (S. 126—127) von Christoph v. Fürer-Haimendorf, die alle außerordentlich stark komprimiert sind. Mit der Prähistorie Südostasiens befaßt sich Anthony Christie (S. 128—133), mit derjenigen von China (S. 134—143) und Japan (S. 144—149) Max Loehr. Es folgt ein Beitrag von Karl Jettmar über die Urgeschichte Innerasiens (S. 150—161), und das von Oswald Menghin stammende Schlußkapitel behandelt die vorkolumbische Vergangenheit des amerikanischen Kontinents von den arktischen Gebieten bis hinunter nach Feuerland (S. 162—211).

Aus dieser Aufzählung geht hervor, daß der Band zumindest in geographischer Hinsicht sehr umfassend ist. Was man etwas vermißt, ist eine Koordination der einzelnen Beiträge; sie weichen in bezug auf Länge, verwendete Terminologie (selbst in den Überschriften!), Beifügung von Tabellen und Übersichtskarten usw. stark voneinander ab. Dagegen sind sie durchwegs mit mehr oder weniger ausführlichen Literaturangaben versehen, und nützlich ist auch das beigegebene Gesamtregister.

Obgleich von einer gewissen Kritik nicht abgesehen werden konnte — Mängel sind wohl bei einem Sammelband dieser Art gar nicht zu vermeiden —, stellt der «Abriß der Vorgeschichte» eine Bereicherung der prähistorischen Literatur dar: es handelt sich um das vollständigste Handbuch in deutscher

Sprache, das zur Verfügung steht, und die einzelnen Beiträge enthalten viel Wissenswertes.

Bern

H.-G. Bandi

HEINRICH MITTEIS, *Die Rechtsidee in der Geschichte*. Gesammelte Abhandlungen und Vorträge. Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Weimar 1957. Portr., XXIX u. 752 S.

«Diese Sammlung von Aufsätzen, Abhandlungen und Vorträgen von Heinrich Mitteis ist ein Buch des Gedenkens und bestimmt, dem Leben und Werk dieser reichen und strahlenden Gelehrtenpersönlichkeit ein Denkmal zu setzen; von diesem Gedanken wurde die Auswahl geleitet. Es kam uns darauf an, die sich bei Mitteis mit wunderbarer Klarheit und Folgerichtigkeit auseinander ergebenden Stufen des Forschers sichtbar zu machen und zugleich die durch die großen selbständigen Werke erreichten Punkte jeweils durch sie vertretende Arbeiten zu bezeichnen», schreibt *Leiva Petersen*, welche die Redaktion des Bandes besorgte.

Darum wurde auch die chronologische Auswahl der systematischen vorgezogen. Sie zeigt den Entwicklungsgang Mitteis' von der Beschäftigung mit dem altfranzösischen Prozeßrecht und der geistlichen Gerichtsbarkeit zum Verhältnis von Staat und Recht, Staatsgewalt und Gerichtsordnung in ihrer gegenseitigen Spannung, Wesen und Wirkungsformen des mittelalterlichen Staats- und Gerichtslebens (vgl. die Beiträge: Beaumanoir; Rechtspflege und Staatswesen in Deutschland und Frankreich; Anfänge des Staatswesens in Europa). Die folgenden fünfzehnjährigen Forschungen gelten dem «Staat» des hohen Mittelalters. Das Lehensrecht rückt dabei zunächst in den Vordergrund (Zur Geschichte der Lehensvormundschaft), dann aber das Verhältnis von Zentralgewalt und Fürsten in den europäischen Ländern, ferner der König, seine Wahl und Krönung und das Wesen des Amtes (vgl. Rechtsgeschichte und Machtgeschichte; Über den Liber consuetudinum imperii Romaniae; Zum Mainzer Reichslandfrieden von 1235; Der Vertrag von Verdun im Rahmen der karolingischen Verfassungspolitik; Zur staufischen Verfassungsgeschichte). In den letzten acht Schaffensjahren tritt die Neigung zu systematischer Zusammenschau immer stärker hervor; die Äußerungen der Rechtsidee in der Geschichte, die Entwicklung des Rechts und der Rechtswissenschaft im Rahmen der europäischen Kultur- und Geistesgeschichte, historische Kontinuität, Wesen des Naturrechtes sind Probleme, die in den Brennpunkt der Forschungen von Mitteis rücken (vgl. Rechtsgeschichte und Gegenwart; Das Recht als Waffe des Individuums; Natur und Geschichte im Recht; Renaissance, Humanismus und Rezeption in Deutschland; Politische Verträge im Mittelalter; Die Geschichte der Rechtswissenschaft im Rahmen der allgemeinen Kulturgeschichte). Kunst und Dichtung werden unter rechtlichen Gesichtspunkten in die Geschichtsbetrachtung einbezogen (Recht und Dichtung). Aber auch das zeitgenössische